

Wann wird Wildverbiß zum Schaden?

Einigen Zeitgenossen treibt bereits der Anblick eines verbissenen Baumes im Wald die Zornesröte ins Gesicht, der Puls rast. Warum es sich hierbei oft um unnötige gesundheitsschädliche Kreislaufbelastungen handelt, zeigt folgender Beitrag.

Prof. Dr. Fritz Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien

Pflanzenfresser ernähren sich bekanntlich von Pflanzen, ohne daß dies gleich als Schaden zu werten ist. „Schaden“ ergibt sich grundsätzlich erst aus Sicht eines Geschädigten, in der Regel eines oder mehrerer Menschen (anthropozentrischer Standpunkt). Deshalb spielt Subjektivität auch bei der Beurteilung von Wildschäden eine große Rolle.

Häufig ist unklar, ob und wie die Schadensbeurteilung objektiv durchgeführt werden soll. Dies trifft vor allem auf die Verbißschäden im Wald zu.

Nicht jeder vom Schalenwild verbissene Zweig bedeutet Schaden für den Baum, und nicht jeder geschädigte Baum bedeutet Schaden für den Waldbestand. Für eine sachliche Diskussion und zur Vermeidung von Konflikten, die sich aus falschen, voreiligen Schlüssen ergeben, werden im folgenden Objektivierungsgrundsätze und Beurteilungskriterien zusammengefaßt.

Schaden oder lediglich Wildeinfluß?

Zunächst ist zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen überhaupt von Schaden die Rede sein kann. Die Feststellung eines Schadens bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches, und lediglich dann, wenn ein festgestellter IST-Zustand dem vorgegebenen SOLL-Zustand nicht entspricht, liegt Schaden vor. Falls nur IST-Zustände verglichen werden, beispielsweise Verbißprozente aus mehreren aufeinanderfolgenden Jahren, so kann dadurch zwar ein Wildeinfluß und dessen Entwicklungstendenz, nicht jedoch ein Schaden am Waldbestand festgestellt werden. SOLL-Werte für die Waldverjüngung (z. B. Mindeststammzahl, Baumartenanteile, Verjüngungssicherungszeitraum) lassen sich vom Bestockungsziel, z. B. in Abhän-



gigkeit von Waldgesellschaft und Waldfunktion, für jeden Waldbestand herleiten.

Für die Festlegung von SOLL-Grenzwerten bzw. Verbiß-Toleranzgrenzen ist es von wesentlicher Bedeutung, ob das Verjüngungsziel aus betrieblicher Sicht (z. B. als waldbauliches Optimalziel) oder aus landeskultureller Sicht (als „landes-

besten durch den Vergleich der Jungwaldentwicklung ohne und mit Wildeinwirkung sichtbar gemacht werden (Weisergatter). Dieser Vergleich liefert zwei IST-Zustände: Waldentwicklung bei aktuellem Wildeinfluß und Waldentwicklung bei vollständigem Ausschluß des Schalenwildes. Um einen Wildschaden feststellen zu kön-



Bei einem Reviergang stoßen Sie auf eine deutlich verbissene Buche. Zur endgültigen Klärung der Schadensfrage sind zuvor andere Fragen zu beantworten. Wurde die Buche durch den Verbiß tatsächlich geschädigt?...

kulturelle Mindestzielsetzung“) definiert wird. Aufgrund von unterschiedlichen Zielen und Grenzwerten kann der festgestellte Wildschaden auch bei identischem Einfluß des Wildes sehr unterschiedlich hoch sein.

Der Wildeinfluß kann am

Die Feststellung eines Schadens, z. B. durch Wildverbiß, bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches. Nur wenn ein festgestellter IST-Zustand dem vorgegebenen SOLL-Zustand nicht entspricht, liegt Schaden vor

Foto: JÖRG FRITZ

nen, müssen diese beiden IST-Werte mit einem vorgegebenen SOLL-Wert verglichen werden. Der unnatürliche Verjüngungszustand innerhalb des Zaunes, (Wildausschluß), der auch nicht der erwünschte Waldzustand sein muß, ersetzt nicht die Vorgabe von bestandsbezogenen SOLL-Werten.

Stimmt die Prognose?

Die Feststellung von Verbiß am Jungwuchs des Waldes ist stets nur eine Schadensprognose, da der eigentliche Schaden erst



...Handelt es sich bei der Buche auf diesem Standort um eine Zielbaumart? Sind ausreichend unverbissene Buchen in der Verjüngung?...



...Handelt es sich überhaupt um einen verjüngungsnotwendigen Bestand? Wurde der Verbiß durch Wild verursacht?

FOTOS: ANJA ROESE (3)

später eintritt, zum Beispiel zum Zeitpunkt der Holzernte oder wenn sich eine wildbedingte Verschlechterung von erwünschten Waldfunktionen ergibt. Je früher diese Prognose gestellt wird, desto unsicherer ist sie, weil sich die Reaktionen

des betreffenden Waldbestandes und sein Ausgleichs- und Regenerationsvermögen nur beschränkt vorhersagen lassen.

Ursache und Wirkung – Wildverbiß und Wildschaden – können im Wald viele Jahrzehnte auseinanderliegen. Da-

durch ist es oft schwierig, den tatsächlich entstehenden Wildschaden bereits im Jahr des Verbisses einigermaßen sicher einzuschätzen. Dies steht im Gegensatz zu den Wildschäden in der Landwirtschaft, wo der Schaden meist innerhalb eines Jahres eintritt und dadurch wesentlich leichter erfaßt werden kann.

Eine objektive Wildschadensdiagnose

Trotz der angeschnittenen Problematik kann einiges für die Objektivierung der Wildschadensbeurteilung getan werden. Dabei sind Kontrollzäune zwar vorteilhaft, aber nicht bei allen Fragen unbedingt erforderlich. Als „Objektivierung“ ist in diesem Zusammenhang jede Einschränkung des subjektiven Ermessensspielraumes im Interesse der Vermeidung von Mißverständnissen und Konflikten zu verstehen. An einem Beispiel sollen die wichtigsten Objektivierungsschritte, die in der Praxis in einem Zuge in sehr kurzer Zeitspanne ablaufen können, systematisch nachvollzogen und bewußt gemacht werden.

Zustandsdiagnose

Stellen Sie sich vor, Sie stoßen bei einem Waldbegang auf eine stark verbissene Buche und sollen feststellen, ob dieser Verbiß Wildschaden bedeutet oder nicht. Bei systematisch ablaufender Beurteilung (Abb. 1) sollte die erste Frage lauten: Handelt es sich beim Standort dieses Baumes überhaupt um eine verjüngungsnotwendige Waldfläche? Dies ist lediglich dann der Fall, wenn für den betroffenen Waldbestand ein aktueller Verjüngungsbedarf besteht. Nicht verjüngungsnotwendig sind in der Regel Dickungen, gesunde Stangenhölzer und jüngere, geschlossene Baumhölzer. Wenn in solchen Beständen nach einer Läuterung oder Durchforstung vorübergehend Naturverjüngung aufwächst, die nach einigen Jahren infolge von zunehmendem Kronenschluß

und Lichtmangel wieder absterbt, so bedeutet auch ein Totalverbiß zu diesem Zeitpunkt keinen Wildschaden für den betroffenen Waldbestand.

Ein verbißbedingter Ausfall von Jungbäumen erfolgt im Rahmen der sogenannten kompensatorischen Sterblichkeit,

aufgelichtete Baumholzbestände, kranke oder umwandlungsbedürftige jüngere Bestände sowie Plenterwald. Auch Verbißkontrollzäune sollten auf verjüngungsnotwendigen Waldflächen angelegt werden.

Falls es sich bei unserem Beispiel um einen verjüngungs-

»Die Feststellung eines Schadens bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches. Nur wenn ein festgestellter IST-Zustand dem vorgegebenen SOLL-Zustand nicht entspricht, liegt Schaden vor.«

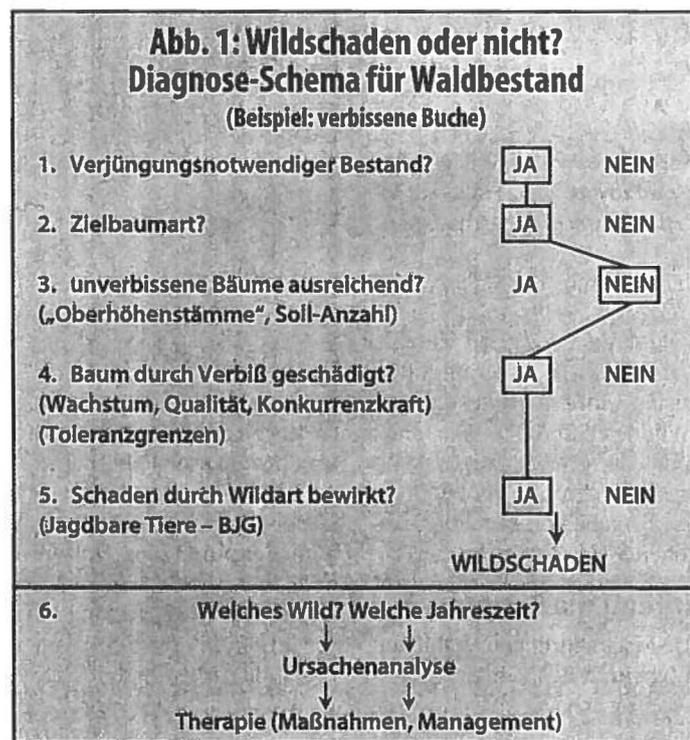
wobei es im hier behandelten Zusammenhang letztlich unbedeutend ist, durch welche Ursache die sich vorübergehend entwickelnden Bäumchen wieder absterben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der betroffene Bestand verjüngt werden soll und die Lichtverhältnisse dies zulassen, ist die Entstehung von Wildschaden möglich. Als verjüngungsnotwendig gelten in der Regel Jungwuchsbestände, bis die Wipfeltriebe der Reichweite des Wildäasers entwachsen sind, ältere, stärker

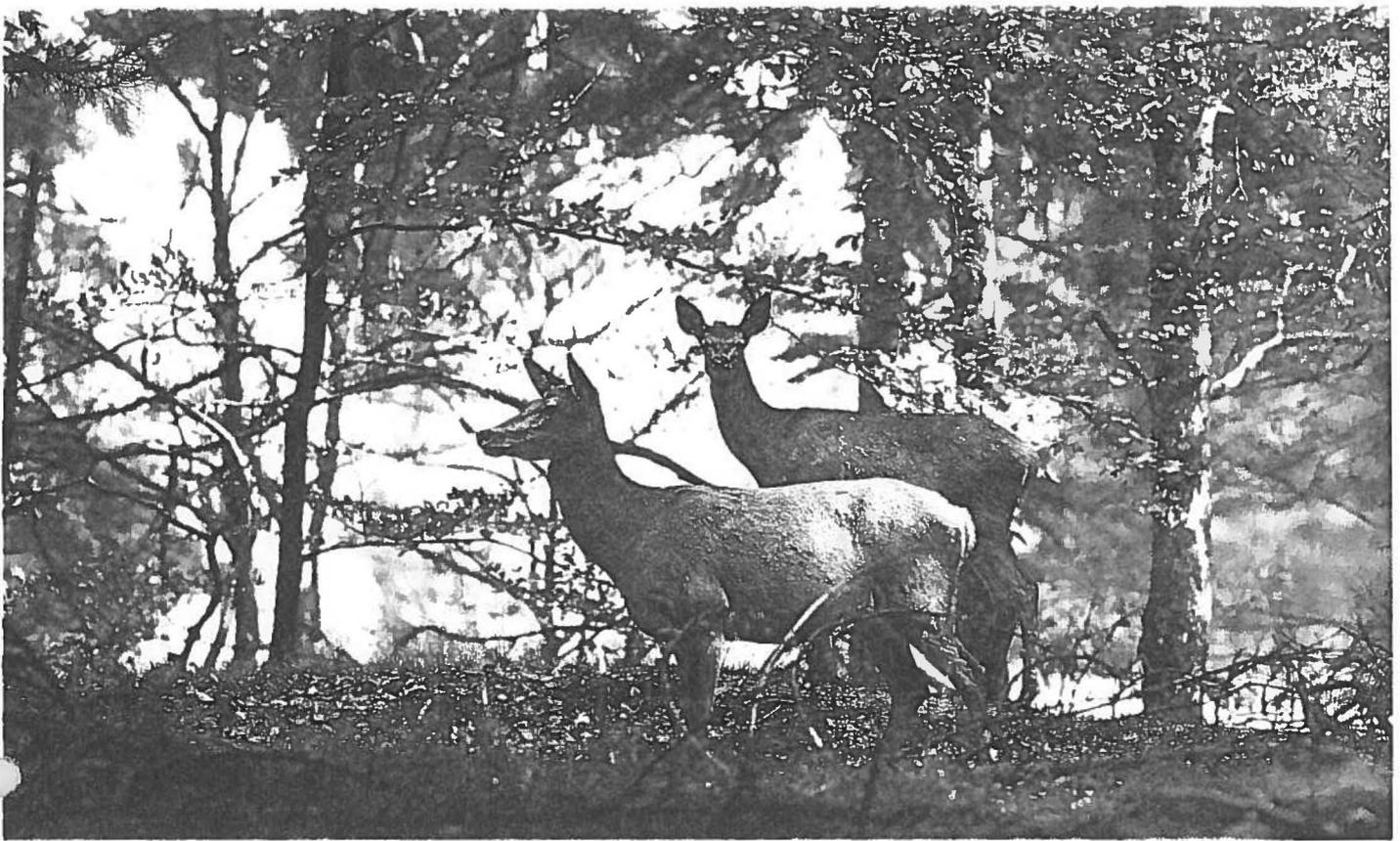
notwendigen Bestand handelt, ist als nächstes abzuklären, ob die Buche eine Zielbaumart ist oder ob sie auf diesem Standort nicht vorzukommen braucht. Verbiß an einer im Verjüngungsziel nicht erwünschten, vielleicht gar standortwidrigen Baumart darf nicht als Schaden bezeichnet werden. Falls die Baumart Buche aber vorkommen soll, dann gilt auch der nächste Beurteilungsschritt (vgl. Abb. 1) noch nicht der vor uns stehenden verbissenen Buche, sondern ihren unverbisse-

nen Artgenossen im Jungbestand. Die Frage ist: Sind Anzahl und Verteilung der unverbissenen Buchen für die weitere Entwicklung des Waldes ausreichend? Eine objektive Antwort ist erst dann möglich, wenn ein klar definiertes Verjüngungsziel vorliegt, wenn also ein Mindestwert festgelegt ist, wie viele Bäume sich unbeschädigt entwickeln können müssen und wie hoch der Buchenanteil mindestens sein muß (SOLL-Anzahl). Beim SOLL-IST-Vergleich und der Feststellung der unverbissenen Bäume ist stets von den höchsten Exemplaren der betreffenden Zielbaumart, in unserem Fall von den höchsten Buchen in der Verjüngung (den sogenannten Oberhöhenbäumen bzw. der Jungbuchen-Oberschicht), auszugehen.

Wenn zum Beispiel neben unserer verbissenen Buche mindestens gleich hohe unverbissene Buchen in ausreichender Anzahl vorhanden sind, dann ist unser Baum nicht wichtig und scheidet aus dem weiteren Beurteilungsprozeß aus. Nur wenn zu wenige unverbissene Buchen im Bestand vorhanden sind, ist unser Baum von Bedeutung für die weitere Schadensbeurteilung – nur dann kommt es auch auf diese Buche an!

Jetzt erst schwenkt der Blick von der Beurteilung des Waldbestandes auf die Beurteilung des Einzelbaumes. Nun gilt es abzuschätzen, ob unsere Buche durch den festgestellten Verbiß auch tatsächlich geschädigt ist. So ist zum Beispiel bekannt, daß Seitentriebverbiß dem Höhenwachstum der Jungbäume viel weniger schadet als Wipfeltriebverbiß und daß der Verbiß unterhalb des obersten Kronendrittels unbedeutend ist. Bei gepflanzter Fichte wurde beispielsweise nachgewiesen, daß Seitentriebverbiß praktisch nur in Kombination mit Wipfeltriebverbiß zu einem meßbaren Höhenwachstumsverlust führt und daß Wipfeltriebverbiß sich erst





Pflanzenfresser, z. B. Rotwild, ernähren sich bekanntlich von Pflanzen, ohne daß dies gleich als Schaden zu werten ist

FOTO: ANTHONY/R. MAIER

dann negativ auf das Höhenwachstum auswirkt, wenn er in mindestens zwei Jahren erfolgt, während ein einmaliger Wipfelverbiß sogar einen Zuwachsgewinn durch längere Folgetriebe bewirken kann (Pollanschütz 1984, 1995).

Ist unsere Buche nun durch Verbiß geschädigt oder nicht? Als Prüfkriterien sind vor allem Wachstum, Qualität und Konkurrenzkräft entscheidend. Obwohl die Wipfeltriebe kaum geschädigt sind, wollen wir annehmen, daß der sehr starke seitentriebverbiß den Baum schädigt. Es liegt also Verbißschaden vor. Schließlich gilt es noch abzuklären, ob der Verbißschaden durch Wild bzw. durch Schalenwild erfolgt ist. Nur Wildtiere, die laut Jagdgesetz zum Wild zählen, können Wildschaden bewirken. Verbißschäden durch Weidevieh oder Mäuse zum Beispiel dürfen nicht mit Wildverbiß verwechselt werden. Es hat wenig Sinn, Rot- oder Rehwild zu reduzieren, um Schäden durch Mäuse oder Weidevieh zu verhindern...

Nehmen wir an, unsere Buche ist durch Wild verbißen. Jetzt erst ist klar, daß ein Wild-

schadensfall vorliegt, der in unserem Beispiel durch Wildverbiß bewirkt wurde. Die Zustandsdiagnose ist somit abgeschlossen. Nötigenfalls folgt nun die Berechnung einer Verbißschadensentschädigung, z. B. mit Hilfe diverser Bewertungstafeln.

Bei der Beurteilung von Feg- und Schlagschäden an jungen Bäumen (bis ungefähr drei Meter Baumhöhe) gilt grundsätzlich das gleiche Beurteilungsschema wie bei der Feststellung des Verbißschadens. Bei Schädlung ergeben sich jedoch andere Kriterien für die Schadensbeurteilung. Dabei sind vor allem die Dauer zwischen Schädlungszeitpunkt und Holzernte und der davon abhängige Fäulefortschritt im Baumstamm, der zu Qualitäts- und Stabilitätsverlusten führt, von wesentlicher Bedeutung. Wenn z. B. Bäume innerhalb von wenigen Jahren nach der Schädlung im Zuge von routinemäßigen Durchforstungen oder Endnutzungen geerntet werden, wenn sie also auch ohne Schädlung bald entnommen oder natürlich ausfallen würden, ergeben sich meist keine Schäden. Fegung an älteren Bäumen (über etwa drei Meter)

ist analog zur Schädlung zu beurteilen.

Ursachendiagnose

Wenn der soeben festgestellte Wildschaden effizient verhindert werden soll, sollte nun eine Ursachendiagnose folgen. Um erfolgreich Maßnahmen setzen zu können, gilt es dabei vor allem folgende Fragen möglichst genau zu beantworten:

● Welche Wildarten bereiten Probleme?

Wenn mehrere Schalenwildarten im selben Gebiet vorkommen, sollten sich die Gegenmaßnahmen primär auf die schädigende(n) Wildart(en) konzentrieren. Eine ungezielte Ausrichtung der Maßnahmen auf alle vorkommenden Schalenwildarten verzögert oder unterbindet den Erfolg.

● In welcher Jahreszeit erfolgen die Schäden?

Je besser dies bekannt ist, desto gezielter kann vorgegangen und desto rascher kann das Problem gelöst werden. Bei einem Fehlen dieser Kenntnisse tritt nicht selten der Fall ein, daß z. B. jenes Reh-, Gams- oder Rotwild, das beispielsweise im Frühjahr im Problemgebiet seinen Einstand hat und immer wieder

Schäden bewirkt, gar nicht bejagt wird, aber anderes Wild derselben Art, das sich im Herbst dort schadensfrei aufhält, unnötig scharf bejagt wird. Dies würde lediglich eine Reduktion des Wildbestandes, aber nicht des Wildschadens bewirken.

● Wie ist die Wildschadenanfälligkeit des Biotops?

Des weiteren sind die eigentlichen Verschulder der Wildschäden, also die stets vom Menschen ausgehenden Hintergrundursachen, die in forstlichen, jagdlichen, touristischen und anderen Bereichen liegen können, soweit als möglich abzuklären (vgl. z. B. Reimoser, 1986). Eine objektive Zustandsdiagnose und eine möglichst gründliche Ursachenanalyse sind die Voraussetzung für Konfliktvermeidung und eine erfolgreiche Therapie. Dies gilt sowohl für das Management des Schalenwildes als auch des Waldes sowie der Qualität der Wildtierhabitate. 

Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion »Der Anblick«, A-8010 Graz, Heinrichstraße 125/IV. Eine Liste der zitierten Literatur kann bei der WuH-Redaktion angefordert werden.